

BRwIP: Zweite Amtsperiode im Überblick

Nachdem am 21.11.2012 und am 22.11.2012 die Wahl zur dritten Funktionsperiode des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal stattfindet, ist es an der Zeit, die zweite Funktionsperiode kurz im Aufriss darzustellen.

Mit Auslaufen der Funktionsperiode des Rumpfrektorates Prof. Manfred Dierich/Prof. Margarethe Hochleitner war nur eine kurzfristige Verlängerung der Betriebsvereinbarung zu den verlängerten Diensten (das sind Nacht- und Wochenenddienste) verhandelbar.

Es gelang lediglich noch die geringfügige Beschäftigung in Elternkarenz als Rechtsanspruch aus der Ära der Personalvizerektorin Prof. Margarethe Hochleitner in eine Betriebsvereinbarung hinüberzuretten. Diese Stellen sind zusätzlich zu den Karenzstellen und führen zu einer erheblichen Erleichterung des beruflichen Wiedereintritts. Die Mehrzahl der Eltern in Karenz nimmt dieses Angebot auch gerne an. Einzelne Frauen haben sogar festgestellt, dass sie in dieser Zeit sehr produktiv publizieren konnten, da sie auf die Ressourcen der Universität uneingeschränkt zurückgreifen und ihre vorhandenen Daten zur Publikationsreife bringen konnten. In Verbindung mit dem Elternkarenzmodell, das drei Monate Karenz auch des zweiten Elternteils voraussetzt, haben das auch zunehmend Männer in Anspruch genommen. Diese haben wiederum festgestellt, dass sie eine ganz andere Beziehung zu ihrem Kind entwickeln konnten, als ohne die Elternkarenz. Wir glauben, dass das einem zeitgemäßen Elternbild und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ganz wesentlich entspricht und betrachten es als die größte Errungenschaft für das wissenschaftliche Personal in dieser Periode.

Als zweites Highlight möchten wir die Betriebsvereinbarung zu den verlängerten Diensten (Nachdienstbetriebsvereinbarung zum KA-AZG) anführen, die mit der Option der Reduktion der Dienste ab 50 Jahren auf die später bekannt gewordenen Ergebnisse der ÖÄK-Spitalsärztestudie und des hohen Burn-out-Risikos Rechnung trägt. Auch diese Betriebsvereinbarung hat wesentlich davon profitiert, dass auf der gegenüberliegenden Seite die sachkompetente Vizerektorin Prof. Doris Balogh gegenüberstand, die bis zu ihrer Pensionierung auch selbst Nachtdienste gemacht hatte, weshalb ihr die Problematik bewusst war.

Es war der Initiative von Innsbruck zu verdanken, dass jährlich Betriebsrätekonferenzen der Wiener, Innsbrucker und Grazer Medizinischen Universitäten (WIG-MUs) stattfinden - in Bad Aussee, dem geographischen Mittelpunkt Österreichs. Diese Konferenzen wurden zur Gänze von Kollegen Herrn Prof. Werner Streif organisiert. Dabei konnten wir uns zwischen den drei Medizinischen Universitäten abstimmen, wir konnten die/den Wissenschaftsminister/in, die Wissenschafts- und Gesundheitssprecher/innen aller Parlamentsparteien, Ärztekammervertreter/innen und Gewerkschaftsvorsitzende als Teilnehmer/innen gewinnen und so zum Beispiel auf die UG-Novelle Einfluss nehmen.

Zu Beginn dieses Jahres wurde unsere Robotrec-Version von der Excel-Variante in eine Robotrec Online-Variante übergeführt. Die Robotrec-Daten, die durch die Mithilfe aller MUI-Ärzte/innen im klinischen Bereich entstanden sind, sind nun Grundlage aller finanziellen Forderungen gegenüber der Krankenanstalt für die Überinanspruchnahme des ärztlichen Personals für Aufgaben in der Patientenversorgung.

Als vierten Eckpunkt dieser Periode haben wir eine Betriebsvereinbarung zu den Laufbahnstellen abschließen können, die einheitlich normativ im Sinne der betrieblichen Gleichbehandlung allen die gleichen Qualifizierungsziele auferlegt. Die Bewerber/innen



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

haben bei einer erfolgreichen Bewerbung auf eine derartige Stelle einen Rechtsanspruch auf eine Qualifizierungsvereinbarung. Die kompetitiven Calls haben zu einer sehr hohen Leistungsdichte der Bewerber/Innen geführt und die Vergabe durch die paritätische Kommission zu einem sehr transparenten und möglichst objektiven Verfahren erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Dass von Seiten der Universität auch klar der Bedarf in Lehre und Forschung in der jeweiligen Fachrichtung zusätzlich zu berücksichtigen ist, ist eine auch vom Betriebsrat mitgetragene Konzession, ohne die ein offener Call undenkbar wäre.

Unter Frau Vizerektorin Prof. Doris Balogh und zuletzt Frau Vizerektorin Prof. Helga Fritsch gelang es noch den leistungsabhängigen Anspruch auf Normalarbeitszeit für die Erfüllung der universitären Dienstpflichten in Betriebsvereinbarungen festzuschreiben. Analoge Betriebsvereinbarungen waren schon früher von Herrn Rektor Prof. Hans Grunicke abgeschlossen worden, die aber nie einer wirklichen Umsetzung zugeführt wurden. Die jährlichen Berichte an das BMWF (über 86% Klinik!) im Rahmen jeder Frühjahrs-WIGMU haben hier Problembewusstsein geschaffen, die letztendlich zur Novellierung von §29 Abs. 5 UG führte (mindestens 30% der Normalarbeitszeit für Forschung und Lehre). Dennoch waren diese Betriebsvereinbarungen während der ersten zwei Jahre des Rektorats von Prof. Lochs nicht verlängert worden, weil ein Kollektivanspruch und kein Individualanspruch vom Rektor argumentiert wurde. Erst in zähen Verhandlungen gelang es hier den individuellen Anspruch auch gemäß dem Arbeitsvertrag in einer Betriebsvereinbarung zu normieren. Sonst wären wir Gefahr gelaufen, dass jede/jeder potentiell angestellte Biologe/in/Naturwissenschaftler/in an einer Universitätsklinik den Forschungszeitanspruch der beschäftigten MUI-Ärzte/innen mindern würde, was die Fortsetzung der eigenen Karriere möglicherweise negativ beeinflusst, insbesondere wenn hier die Forschungsgruppen nicht kooperieren.

Mit diesen vier Betriebsvereinbarungen haben wir ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den Universitäten und auch gegenüber den Medizinischen Universitäten Österreichs. Es mag zwar sein, dass in der Presse bisweilen ein eher negatives Bild der Medizinischen Universität Innsbruck gezeichnet wird, doch hinsichtlich ihrer Betriebsführungskultur inklusive kompetenter arbeitsrechtlicher Beratung in Verbindung mit einer engagierten und lösungsorientierten Personalvertretung müssen wir den Vergleich mit anderen Universitäten nicht scheuen.

Doch ein Betriebsrat ist nur so stark und kompetent wie seine Mitglieder und braucht auch seine Legitimierung durch eine Wahlbeteiligung. Insofern erlauben wir uns, Sie auf den bundesweiten Wahltermin am 21.11.2012 und am 22.11.2012 hinzuweisen und hoffen auf Ihre persönliche Stimmabgabe. Über alles Weitere zur Wahl, die Hintergründe zum KMA und das Ergebnis der Arbeitsgruppe Kooperation LFU-MUI für Personal erlauben wir uns am 24.10.2012 um 15:00 Uhr in der Betriebsversammlung für das wissenschaftliche Personal im großen Hörsaal der Chirurgie zu informieren.

Innsbruck, am 27.9.2012

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Streif
Ao. Univ.-Prof. Dr.
Ursula Kiechl-Kohlendorfer
Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Luger
Ao. Univ.-Prof. Dr. Barbara Friesenecker
Ao. Univ.-Prof. Dr. Nicole Concini
Ao. Univ.-Prof. Dr. Lilly Speicher

Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauder
Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Hilbe
Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Koch
Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka
Ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner
Univ.-Prof. Dr. Jörg I. Stein
Ao. Univ.-Prof. Dr. Herbert Dumfahrt

für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal